

Beschluss Nr.: 1242/2022

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	20.09.2022	X			7	0	0

GEGENSTAND:

Bestätigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für die Bauleistungen zur Erneuerung der Heizungsanlage an der Sporthalle Eichenbarleben

BESCHLUSS:

Der Hautausschuss der Gemeinde Hohe Börde beschließt eine überplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 31.209,59 € für die Erneuerung der Heizungsanlage an der Sporthalle Eichenbarleben.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen						
Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
111.209,59 €	€	€	80.000,00 €			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	111.209,59 €	424110.52110100	31.209,59 €			€
Gefertigt: Herr Mund	Amt: Bauamt	Struktur: 60.1	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 6 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohe Börde hat bereits zweimal (in 2020 und 2021) beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte einen Fördermittelantrag zur Erneuerung der Heizungsanlage an der Sporthalle Eichenbarleben im Rahmen der Dorfentwicklung gestellt. Die derzeitige Wärmeversorgung sowohl der Sporthalle als auch der Kita, dem Gemeindezentrum und der ehemaligen Schulaula erfolgt zentral über einen Niedertemperatur-Ölheizkessel, die nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht und intensiv energieverbrauchend ist.

Durch die Erneuerung der Heizungsanlage kann nachhaltig Energie und Kosten gespart werden.

Die beiden Fördermittelanträge wurden jeweils unter der Maßgabe abgelehnt, dass die erreichte Punktzahl im Projektlandesranking aller gestellten Fördermittelanträge nicht ausgereicht hat, um eine Förderung zu erhalten, da die Haushaltsmittel nicht für alle Projekte ausreichen.

Die Erneuerung der Heizungsanlage ist daraufhin ohne Fördermittel im Haushaltsplan 2022 zum Ansatz gebracht worden. Unter der Haushaltsstelle 424110.52110100 sind Haushaltsmittel in Höhe von 80.000,00 € vorgesehen, wovon bereits 14.342,99 € an Planungskosten gebunden sind, so dass nur noch 65.567,01 € zur Verfügung stehen.

Zur Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Vergabe gem. § 3 Abs. 1 VOB Teil A vorbereitet und im eVergabe-Portal Sachsen-Anhalt veröffentlicht. Die Submission fand am 12.08.2022 statt. 3 Angebote sind eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot lag bei 96.866,60 € und wurde von der Firma Blacke & Trumpa aus Groß Santerleben abgegeben.

Bei noch zur Verfügung stehenden Finanzmitteln in Höhe von 65.567,01 € ergibt dies einen Fehlbedarf in Höhe von 31.209,59 €. Der Erfahrungsschatz aus den jüngsten Ausschreibungsergebnissen sowie aus der aktuellen Marktlage lässt bei der Aufhebung der Vergabeverfahrens und einer Neuausschreibung der Leistungen kein besseres Ergebnis erwarten.

Die fehlenden Mittel überragen die Wertgrenze von 25.000,00 € gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung. Demnach ist ein Beschluss des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde notwendig. Dieser ist vor Auftragsauslösung durch diese Beschlussvorlage einzuholen.

Die Deckung der überplanmäßigen Haushaltsausgaben ist gewährleistet. Sie wird durch Mehreinzahlungen bei der Haushaltsstelle 611100.4111 finanziert. Die Bestätigung der

überplanmäßigen Haushaltsausgabe schlägt sich daher nicht negativ auf die Haushaltswirtschaft aus.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hohe Börde ist als zuständiges Organ gem. 6 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde berechtigt, die überplanmäßige Haushaltsausgabe zu bestätigen.

Anmerkung:

Dem Bauausschuss der Gemeinde Hohe Börde lag zeitgleich zu seiner Sitzung am 19.09.2022 aufgrund der temporären Dringlichkeit eine Beschlussvorlage (Nr. 1243/2022) vor, mit dem er die Auftragsvergabe beschließt. Die Umsetzung des Beschlusses des Bauausschusses erfolgt nur unter der Voraussetzung der Fassung dieses Beschlusses durch den Hauptausschuss.

Anlage

keine